Basel, den 23. November 1940 — 40. Jahrgang - No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Aufgaben unserer Landwirtschaft in der Landesversorgung.

Der Ernst unserer Versorgungslage.

(Korr.) Dieses überaus aktuelle Thema beleuchtete in einem programmatischen Vortrag im Schosse der Gesellschaft schweiz. Landwirte Direktor Dr. F. T. Wahlen, Sektionschef für die landwirtschaftliche Produktion und die Hauswirtschaft im Eidg. Kriegsernährungsamt und Direktor der Eidg. Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon. Er wies vorerst auf den ausserordentlichen Ernst unserer heutigen Versorgungslage hin, den sehr viele Kreise in unserem Volke noch nicht erkannt haben. Seit Jahrhunderten unserer Geschichte und auch während des letzten Weltkrieges war die Lage unserer Landesversorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen nie derart ungünstig wie heute. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, unser Volk mit den Erzeugnissen der eigenen Scholle durchzuhalten. Eine solche Autarkie, die unser Volk mit seiner stark ausgebildeten Exportwirtschaft recht fremd anmuten wird, wird in der heutigen Kriegszeit mehr und mehr Tatsache werden.

Die erste Forderung, die sich für uns heute ergibt, ist eine haushälterische Bewirtschaftung der vorhandenen Vorräte und Abfälle. Unser Land ist mit grossen Vorräten in die heutige Kriegswirtschaft eingetreten. Diese müssen nun aber möglichst gestreckt werden: denn wir wissen nicht, wie lange der Krieg dauert, und neue Vorräte an Lebensmitteln, Produktionsmitteln und Rohstoffen kommen zurzeit nicht in unser Land. In zweiter Linie müssen wir die vorhandenen Rohstoffquellen bestmöglich auswerten und auch das Problem der Schaffung von Ersatzstoffen ernstlich in Angriff nehmen. Der Redner wies u. a. darauf hin, dass noch viele Hundert Hektaren Auenwälder gerodet und in pflugbares Land übergeführt werden könnten und sollten und dass ferner auch Alpsäuberungen stattfinden sollten, um Saatkartoffeln anzubauen. Bisherige Erfolge muntern dazu auf.

Von allergrösster Wichtigkeit ist der straff organisierte und planmässig zu vollziehende Einsatz der Produktionsmittel, speziell auch in der Landwirtschaft. Hier kommt in Frage das Saatgut. Neben dem feldbesichtigten spielt auch das sog. Aushilfssaatgut eine grosse Rolle. Bei den Gemüsesämereien können Einsparungen ohne Beeinträchtigung der Produktion erzielt werden. Sehr wichtig ist der Ausbau der betriebseigenen Futterbasis. Hier rollt sich das Silofutterproblem in seiner vollen Breite auf. Wir müssen in der heutigen Kriegszeit die Silofutterbereitung überall dort fördern, wo sie möglich ist und die Emmentalerkäse-Fabrikation nicht stört. Aus diesem Grunde ist schon im Verlaufe dieses Winters dem Bau von Silos volle Beachtung zu schenken. Gleichzeitig ist auch die Futterkartoffeleinsäuerung in den nächsten Jahren systematisch auszubauen. Die Fütterung der Tiere muss unbedingt nach ihrer Leistung erfolgen. Sehr wichtig ist auch eine rationelle Verwendung der vorhandenen Dünger. Bei den Kunstdüngern macht sich der Mangel namentlich bei den Phosphorsäuredüngern geltend. Diese müssen ausschliesslich für die Ackerkulturen reserviert werden. Die Wiesen und Weiden kommen einige Jahre auch ohne sie noch aus. Wichtig ist sodann, dass unseren Landmaschinenfabriken die nötigen Rohstoffe für ihre überaus wichtige Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Verfügung gestellt werden, und wichtig ist ferner die Anlegung einer eisernen Reserve an Treibstoff für die landwirtschaftlichen Traktore.

Das schwierigste Problem, das bis anhin noch keine befriedigende Lösung gefunden hat, ist die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. Von ihr hängt die Möglichkeit ab, die grossen Aufgaben der landwirtschaftlichen Produktion erfüllen zu können. Wir müssen uns bewusst werden, dass die landwirtschaftliche Produktion heute so wichtig ist wie die militärische Landesverteidigung. Deshalb müssen die Dispensationen unentbehrlicher landwirtschaftlicher Wehrmänner noch besser spielen, müssen Hilfsdienstpflichtige der Landwirtschaft von den Klassen A und B mehr in die anderen umgeteilt werden, müssen fähige Arbeitskräfte aus anderen Er-

werbsschichten der Landwirtschaft zugeführt und die Arbeitsdienstpflicht straff organisiert und angewendet werden, muss die landwirtschaftliche Dienstbotenfrage eine befriedigende Dauerlösung finden usw. Auch der Ausgleich der Arbeitsverhältnisse innerhalb der einzelnen Gemeinden muss noch besser organisiert werden. Zu diesem Zwecke ist ein Pflichtenheft für die Leiter der Gemeindeackerbaustellen aufzustellen und sind ihnen mehr Kompetenzen einzuräumen. Auch über die Gemeinden hinaus innerhalb der Kantone muss der Ausgleich organisiert werden. Hier leisten mobile Ackerbaukolonnen, sowie fliegende Arbeitsdetachemente wertvolle Dienste.

Der Referent entwickelte alsdann ein nationales landwirtschaftliches Produktionsprogramm, um unsere Bevölkerung mit der eigenen Produktion durch die heutige Kriegszeit zu bringen. Zu diesem Zwecke müssen der Viehbestand um rund 20 %, der Schweinebestand um fast die Hälfte und auch der nichtbäuerliche Hühnerbestand sehr stark abgebaut werden. Dafür ist der Ackerbau weiterhin noch sehr stark auszudehnen, und zwar nach den Berechnungen des Referenten bis auf fast eine halbe Million Hektare. Das unter dem Pfluge stehende Land würde damit 45,5 % und das übrige landwirtschaftlich benutzte Land 54,5 % ausmachen. In früheren Jahrhunderten hatten wir dieses Verhältnis. Seine Verwirklichung unter den heutigen Zuständen ist eine Frage der Zeit, der Mittel und des Willens. Jedenfalls steht schon heute fest, dass zum Mehranbau I und Mehranbau II im nächsten Frühjahr ein weiterer beträchtlicher Mehranbau verlangt werden wird. Jetzt ist keine Zeit für unfruchtbare gegenseitige Befehdungen, sondern jetzt müssen wir alle Kräfte einsetzen, um das nationale Produktionsprogramm der Landwirtschaft möglichst weitgehend zu erfüllen, damit wir unser Volk vor Hunger und Not bewahren können.

In der Diskussion wurde u. a. namentlich die preispolitische Seite berührt und festgestellt, dass man von Seiten der städtischen Bevölkerung und namentlich der städtischen Presse gegenüber der Lage der Landwirtschaft etwas mehr Verständnis und Wohlwollen erwarten müsse. Wir dürfen uns nicht gegenseitig verfeinden, sondern müssen an der Erhaltung einer starken Schicksalsgemeinschaft arbeiten. Eine zusammenfassende Resolution über den vorzüglichen Vortrag fand einhellige Billigung.

Nachwort der Redaktion. Der Schicksalsgemeinschaft aller Schweizer ist sich die städtische Bevölkerung durchaus bewusst. Sie hat in den vergangenen Jahren bestimmt viel guten Willen bewiesen. Man darf ihre Abwehr gegenüber den sich in den letzten Monaten Schlag auf Schlag folgenden Preissteigerungen vor allem landwirtschaftlicher Produkte nicht als den Ausdruck eines irgendwie böswilligen Verhaltens gegenüber der Landwirtschaft betrachten, sondern muss in den z. T. scharfen Äusserungen die natürliche Reaktion gegen eine Entwicklung, die dem einen die Anpassung an die neue Lage zu gestatten scheint, dem andern jedoch vorenthält, sehen. Denn für einen Teil der Lohnerwerbenden stehen ganz bescheidene Lohnaufbesserungen erst in Aussicht. Für eine ebenfalls bedeutsame Konsumentenschicht kann von einer Anpassung der Einkommen vorerst überhaupt nicht die Rede sein. An einem Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen hat wohl auch die Landwirtschaft nicht das mindeste Interesse. So wirken sich die Teuerung in den landwirtschaftlichen Produkten — nicht zuletzt auch wegen des zunehmenden Fehlens von Importgütern — sehr fühlbar in den Budgets der städtischen Haushaltungen aus und führt zu Protesten, die einerseits als unbillig empfunden werden, anderseits jedoch den Zweck haben, die staatlichen Preiskontrollbehörden auf eine je länger je mehr unhaltbar werdende Situation aufmerksam zu machen und zu entsprechenden Eingriffen zu veranlassen.

Es darf bestimmt angenommen werden, dass die Landwirtschaft und vor allem ihre Führer den Ernst der immer schwieriger werdenden Lage ihrer Abnehmerschaft erfassen. Sie werden sich sagen müssen, dass jegliche Ausnützung irgendwelcher «Konjunktur» Verbitterung erzeugt und die Vertrauensbasis zerstört, die die unbedingt notwendige Voraussetzung einer auf gegenseitiger Zusammenarbeit beruhenden Schicksalsgemeinschaft darstellt. Was Herr Direktor Wahlen in unbedingt klarsichtiger Weise postuliert hat, muss realisiert werden, was jedoch nur dann möglich ist, wenn die städtische und industrielle Bevölkerung, die die mit einer so gewaltigen Umstellung verbundenen Opfer und Schwierigkeiten in allererster Linie zu bewältigen hat, die feste Überzeugung hat, dass die gemeinsame Aufgabe auch in wirklicher Gemeinschaft gelöst wird.

Die Anfänge der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung.

So wenig der heutige Mensch retrospektiv veranlagt ist, sondern vielfach am liebsten alle Bindungen der Tradition und Geschichte sprengen und die Verhältnisse und Lebensbedingungen nach eigenem Willen und aus eigener Überzeugung formen möchte, so sehr gilt es sich doch immer wieder daran zu erinnern, dass gerade in der Geschichte, in den Werken und Überlegungen früherer Generationen manch wertvoller und wegleitender Anhaltspunkt für alles Neue und die Lösung sogar von Zukunftsproblemen ruhen können. Das gilt im besonderen Masse auch für die Genossenschaftsbewegung, die stets vor neuen Problemen steht und diese unter konsequenter Wahrung des unwandelbaren Inhalts des Genossenschaftsgedankens zu bewältigen suchen muss. Es bedeutet deshalb auch hiezu einen willkommenen Beitrag, dass jüngst aus der Feder von Dr. Hans Mühlemann eine Berner Dissertation im Druck erschien, die sich in ausführ-

---

Als Staatswesen ist die Schweiz hervorgegangen aus der Freiheitsbewegung genossenschaftlich organisierter Gemeinwesen, welche die erste volkstümliche Bewegung dieser Art im Abendlande war. Sie hat sich als bündische Gemeinschaft in gemeinsamem Kampf um die Behauptung dieser Freiheit entwickelt. Die Schweiz ist denn auch der einzige der im Mittelalter so zahlreichen Bünde, der sich in die Gegenwart hinein erhalten hat. Die Wurzel der schweizerischen Freiheit ist daher die Freiheit der mittelalterlichen, auf germanischem Rechtsgedanken beruhenden und genossenschaftlich organisierten Gemeinwesen.

Prof. Walther Hug
(in der Politischen Rundschau).

licher Weise mit den Anfängen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung befasst und damit von neuem Licht wirft in die Entstehungszeit einer Bewegung, der von Anfang an ein ebenso hohes geistiges wie materielles Ziel gesetzt wurde.

Der Verfasser bemüht sich unter Zitierung aufschlussreicher Einzelheiten als Grundlage zu seinen Ausführungen über die Entstehung der ersten Konsumvereine die sozialen und geistigen Vorbedingungen des konsumgenossenschaftlichen Wirkens in der Schweiz aufzuzeigen und dann die Entstehung der Brot- und Fruchtvereine und der früheren kleineren Konsumvereine zu schildern. Wesentlich ist dabei besonders auch seine Feststellung, dass das Konsumgenossenschaftswesen in der Schweiz durchaus eigenständig und ohne entscheidenden äusseren Einfluss entstanden ist. Der Verfasser bekräftigt damit von neuem die Tatsache, dass das Konsumgenossenschaftswesen mit eine Frucht jener Genossenschaftsgesinnung ist, die von Anfang an eidgenössisches Tun und Denken in manchen Perioden der Geschichte unseres Landes bestimmt hat.

Eine eigentliche Monographie stellt die Darstellung über Entstehung und Entwicklung des Konsumvereins Zürich dar, deren eigentliche Gründer Johann Jakob Treichler und Karl Bürkli eine besonders eingehende persönliche Würdigung erfahren. In den beiden Schlusskapiteln wird dem Konsumverein Bern 1853/5 eine detaillierte Behandlung zuteil und finden sich eine Reihe Hinweise auf ländliche Konsumvereine.

Da sich die Arbeit zur Aufgabe stellt, die Vorgeschichte der schweizerischen Konsumvereinsbewegung und vor allem deren Triebkräfte zu erhellen, schliesst die Untersuchung mit dem Jahre 1862, der Gründung des Konsumvereins Olten.

Obwohl viele der Ausführungen des Verfassers auch in der bisher schon veröffentlichten Genossenschaftsliteratur aufzufinden und deshalb genauen Kennern des schweizerischen Genossenschaftswesens bekannt sind, bietet die zusammenfassende und anregende Darstellung der konsumgenossenschaftlichen Anfänge in der Schweiz eine Reihe beachtenswerter Aspekte, die das rund 140 Seiten umfassende Werk interessant und lesenswert machen. Es sollte in keiner Vereinsbibliothek fehlen. Es ist bei der Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, zum Preise von Fr. 4.— erhältlich. r.

Die einzige Erneuerung. — Gutgesinnte Zusammenarbeit auf der ganzen Linie.

(Korr.) Was nicht freiwillig geschieht, wird durch Katastrophen geläutert. Solche erleben wir ununterbrochen seit 1914. Aber heute überkommt uns ein Gefühl, dass vielleicht zu viel zugrunde gehen wird, um untätig zusehen zu können, wie sich andere Völker bekämpfen.

Wie auch der Kampf ausgehen mag: Wenn er lange dauert, liegen nicht nur beide Gegner am Boden, sondern ganz Europa wird zu Grunde gerichtet sein! Östliche Mächte könnten die Erbschaft Europas antreten. Hat man nicht einen 30jährigen Krieg gehabt, der die Bewohner Norddeutschlands von 18 auf 4 Millionen Seelen reduzierte? Ähnliches kann sich für ganz Europa, ja für die Welt ereignen. — wenn nicht versucht wird, dem abzuhelfen, was die tieferen Ursachen zu dem mörderischen Völkerringen sind.

Es ist ein Zeichen der Kulturkrisis, dass der Mensch freiwillige Lösungsversuche fürchtet, weil er den Mut verloren hat, seiner Einsicht und seinem Gewissen zu gehorchen. Er will sich lieber vom Strome der Zeit treiben lassen, ohne etwas von seinen alten Gewohnheiten und Privilegien preisgeben zu müssen. Der schlimmste Feind ist die Trägheit des Geistes.

Heute tritt die Frage in den Vordergrund: Was könnte man tun? Ja, man könnte etwas tun zur sozialen Befriedung im eigenen Lande, das seine Wirkungen weit hinausstrahlen würde in die Welt. Man müsste die Menschen, die sich heute kaum mehr verstehen, zusammenbringen zu gemeinsamen sachlichen Beratungen auf neutralem unpolitischem Boden. Beraten müssten sie in kleineren Gruppen, die sich aus Konsumenten, Produzenten und Handel rekrutieren, wie die heutige Profitwirtschaft in eine gemeinnützige Bedarfswirtschaft umzuwandeln ist. Man wird staunen, wie fruchtbar solche Aussprachen verlaufen, sobald sie dem politischen Boden entzogen sind. Mache jemand den Anfang: Unternehmer, Angestellte, Arbeiter aus allen Kreisen und Branchen einer Gegend! Menschen mit sozialer Gesinnung, die die Zustände ändern wollen. Auf dem ersten Schritt kommt es an!!

CO·OP-Dienst und CO·OP-Werbung.

Steigende Lebenskosten, Einschränkungen auf der ganzen Linie machen die sorgfältige Einteilung, das ständige Forschen nach Einsparungen am richtigen Orte, den fortlaufenden genauen Überblick über die vorhandenen Mittel zu einer gebieterischen Forderung für sämtliche Haushaltungen. Deshalb erhalten das Haushaltungsbuch CO-OP und auch der Abreiss-Kalender, die nun in der Ausgabe 1941 vorliegen, in der heutigen Zeit besondere Bedeutung.

Das Haushaltungsbuch umfasst neben den den eigentlichen detaillierten Aufzeichnungen

---

Die genossenschaftlich-demokratische Form der politischen Freiheit ist nicht das Produkt einer revolutionären Staatstheorie, sondern im schweizerischen Erdreich natürlich gewachsen. Durch sie ist der Staat von unten nach oben aufgebaut und die Erhaltung und Förderung der Gemeinden und Kantone gewährleistet worden. Diese genossenschaftliche Struktur des schweizerischen Staates war die notwendige Folge unserer vielgegliederten Heimat. In drei Stufen steigt die staatliche Organisation auf: Gemeinde, Kanton und Bund, aber sie beruht auf allen drei Stufen auf dem Grundsatz der Volkssouveränität und ihrer Folgerung, dem Grundsatz der Rechtsgleichheit der Bürger, und diese werden ergänzt durch die Grundsätze, welche die individuelle Freiheit sichern wollen. Wie schon im Mittelalter, hat daher auch heute noch die Freiheit eine aktive und passive Seite, sie bedeutet «dem Schweizer ein Doppeltes: Teilnahme an der Staatsgewalt und Freiheit von staatlicher Einmischung».

Prof. Walther Hug (in der Politischen Rundschau).

über die täglichen Ausgaben dienenden Tabellen eine Reihe nützlicher Hinweise und Ratschläge, wie über Kochrezepte, Verwendung von Resten, Sieden, Dämpfen, Dünsten, Mode, Kleidung, Salzen, Konservieren von Obst ohne Zucker etc. Verschiedene kleinere Aufsätze orientieren über die Beziehungen zwischen Familie, Gemeinschaft und Genossenschaft, über die Geschichte des Kaffees und den Coop-Kaffee im besonderen, die Haftung der Ehefrau. Auch die Posttarife, sowie weitere Blätter zur Aufzeichnung wichtiger Familien- und sonstiger Daten sind nicht vergessen worden.

Der kleine Abreiss-Kalender erweist sich mit seinen Coop-Bestell-Zetteln auf der Vorderseite und Rezepten, Leitgedanken, Scherzen, Anekdoten usw. auf der Rückseite der einzelnen Tagesblätter ebenfalls als nützliches und unterhaltsames Hilfsmittel für eine geordnete Haushaltführung.

Beide Publikationen stehen den Vereinen des V. S. K. zu einem sehr vorteilhaften Preis zur Weiterleitung an die einzelnen Mitglieder zur Verfügung. Als ständiger Mahner für den Genossenschaftsgedanken und die genossenschaftliche Warenvermittlung und willkommene Hilfe für jeden Haushalt bringen sie für den Verein sowohl wie für das Genossenschaftsmitglied sehr schätzbaren Nutzen. Wer dieses Jahr mit der Bestellung des Coop-Haushaltungsbuches und des Kalenders noch zugewartet hat, zögere im kommenden Jahre nicht. Nur durch ständige Höchstleistungen auch in der Werbung wird man in der Zukunft den Fortschritt des Genossenschaftswesens erhalten können.

r.

Zewo.

Auf Veranlassung der Landeskonferenz für soziale Arbeit und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft wurde ein Verein «Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen» (ZEWO) mit Sitz in Zürich gegründet. Der Verein bezweckt den Schutz der reellen schweizerischen Wohlfahrtspflege. Er prüft insbesondere gemäss aufgestellten Richtlinien Unternehmen, Warenverkäufe, Sammlungen und andere Veranstaltungen, die von den Veranstaltern als gemeinnützig bezeichnet werden; er bekämpft in Verbindung mit den zuständigen Behörden und mit andern Verbänden den Missbrauch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege; er erteilt Auskunft über einzelne Unternehmen.

Die ZEWO verleiht an Vereine, Stiftungen und andere Korporationen sowie an Veranstalter von Sammlungen und ähnlichen Aktionen mit gemeinnützigen Zwecken eine Schutzmarke (Balkengefüge im Ring). Damit ist ein Mittel geschaffen, das das wohltätige Publikum über den gemeinnützigen Charakter einer Institution zu unterrichten vermag; denn bei der Vielheit der heute unternommenen Aktionen für Arbeitslose z. B. und namentlich für Anormale ist es für den Uneingeweihten oft unmöglich, zu entscheiden, ob es sich um eine wirkliche gemeinnützige Institution handelt oder um einen Geschäftsbetrieb, der unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit seine Erzeugnisse möglichst günstig verkaufen will.

Um die Schutzmarke und damit den Charakter der Gemeinnützigkeit dokumentiert zu erhalten, müssen die Institutionen folgende Bedingungen erfüllen:

a) Die Institution muss dafür Gewähr bieten, dass das von ihr angegebene Ziel in zweckmässiger Weise erstrebt wird.
b) Die Geschäftsführung ist durch ein von der Institution unabhängiges Organ zu überwachen.
c) Die Gehälter der im Dienste der Institution stehenden Personen dürfen die Ansätze für Arbeitskräfte im öffentlichen Dienstverhältnis mit ähnlicher Verantwortung und Arbeitsleistung nicht übersteigen.
d) Die Vorstandsmitglieder dürfen mit Ausnahme der eigentlichen Geschäftsleitung in keinem Anstellungsverhältnis zur Institution stehen.
e) Der Satz für die Verzinsung fremder und eigener Gelder soll möglichst niedrig sein.
f) Ein allfälliger Reingewinn ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
g) Die Institution hat im Verkehr nach aussen ihren Charakter zu kennzeichnen und wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

Neben den gemeinnützigen Institutionen der sozialen Arbeit bestehen auch solche, die — ohne die umschriebenen Anforderungen der Gemeinnützigkeit vollständig zu erfüllen — durchaus reell arbeiten, eine grössere Anzahl von Hilfsbedürftigen verschiedener Gattung sachgemäss betreuen und daher ebenfalls schutzwürdig sind. Würde nun ihnen kein Zeichen verliehen, so könnte für sie bei zunehmendem Bekanntwerden der Schutzmarke eine Beeinträchtigung entstehen, unter der vor allem wieder die Hilfsbedürftigen leiden müssten. Die ZEWO musste infolgedessen dazu kommen, auch diese von ihr als «sozial tätige Institutionen nicht gemeinnütziger Natur» bezeichneten Träger sozialer Arbeit irgendwie zu kennzeichnen. Dies geschieht durch eine sog. Empfehlungsmarke, d. h. durch den schriftlichen, auf Werbemitteln, Geschäftspapieren, Waren usw. anzubringenden Vermerk: «Empfohlen durch die ZEWO».

Versorgung und Rationierung

Die Altstoffsammlung in Basel, z. T. auf genossenschaftlicher Basis. In Basel begann die Sammelaktion für Abfälle und Altstoffe. Durch Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements sind Einzelpersonen, Haushaltungen, Verwaltungen und Betriebe verpflichtet, die bei ihnen anfallenden verwendbaren Altstoffe zu sammeln und dem von den Kantonen angeordneten Sammeldienst zur Verfügung zu halten. Sammler, Mittelhändler und Gross-Sortierer sind in die Sammelaktion mit einbezogen worden. Das Stadtgebiet ist in Bezirke eingeteilt worden, die systematisch von den autorisierten Sammlern, welche eine offizielle Armbinde tragen, besucht werden. Einzig in den Landgemeinden Riehen und Bettingen werde keine berufsmässigen Sammler, sondern die Angehörigen einer von entlassenen Wehrmännern gegründeten Genossenschaft die Altstoffsammlung durchführen.

Die schon seit einiger Zeit durchgeführte Sammlung von Schweinetränke funktioniert zur allgemeinen Zufriedenheit. Die rund 70 Sammler rühmen die Qualität der Abfälle. Der tägliche Anfall beträgt 25 Tonnen, womit 2500 Schweine gefüttert werden.

Belebung der türkischen Ausfuhr nach der Schweiz. Die Ausfuhr der Türkei nach der Schweiz hat sich in letzter Zeit stark erhöht. Die Türkei liefert in erster Linie Baumwolle, Ölsaten, Därme und Dörrobst. Die Transporte werden hauptsächlich über die Donau bis Regensburg geleitet. Von dort aus werden sie per Bahn nach der Schweiz verfrachtet.

Die Versorgung mit Schweinefleisch. Mit Gültigkeit ab 18. November wurde ein Verbot der Abgabe von Schweinefleisch und -fett, Schweinefleischwaren (Rauchfleisch, Schweinswürstchen usw.) für Preis- oder Prämien- und Vereinsanlässe, gesellschaftliche Veranstaltungen und Lottospiele erlassen. Ebenso sind vom gleichen Datum an gesellschaftliche Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung oder des Verzehrs von Schweinefleisch und Erzeugnissen von solchen, z. B. «Saujassen», «Sauschiessen», «Metzgete» usw., untersagt.

Weitere Rationierungsmassnahmen in Holland. Durch die wegen des Mangels an importiertem Körnerfutter notwendig gewordene weitgehende Abschlachtung von Geflügel ist die Eierproduktion sehr stark zurückgegangen. Es wird daher nur noch ein Ei pro Person in der Woche abgegeben. Ausserdem wird die Rationierung von Brot und Mehl nunmehr auch auf alle anderen Gebäcksorten, insbesondere Kuchen und Kleingebäck, ausgedehnt. Die durch die Rationierung von Gebäck ersparte Menge an Mehl soll für die Ausgabe einer Extraration Brot und anderen Backwaren an die Jugend zwischen 14 und 21 Jahren verwendet werden.

Die Erschliessung der Magadino-Ebene. Alle Landeigentümer und Pächter von Grundstücken in der Magadino-Ebene sind per Dekret gehalten worden, das unbebaute Land in Anbauland umzuwandeln, ebenso dasjenige Land, das einen angesichts der nationalen Bedürfnisse ungenügenden Ertrag liefert.

Verschiedene Tagesfragen.

Was ist Hamsterei? Auf die Frage, wo im einzelnen die im Allgemeininteresse liegende vorsorgliche Lagerhaltung aufhöre und die das Allgemeininteresse schädigende Hamsterei beginne, äusserte sich im Zürcher Kantonsrat der Regierungspräsident folgendermassen:

Als Hamsterei gilt der Einkauf über den normalen Bedarf hinaus. Schwierigkeiten bietet die Frage, was unter dem normalen Bedarf zu verstehen ist. Nach der Wegleitung des Eidg. Kriegsernährungsamtes gilt als normaler Verbrauch: Der Ankauf für den laufenden Verbrauch in den üblichen Quantitäten; sodann der Ankauf für die normale Vorratshaltung, das heisst für die Wintervorräte und ähnliche saisonmässige Anschaffungen (Eier, Fette usw.) herkömmlicher Art. Wo es sich um Waren handelt, in denen der private und kollektive Haushalt in der Regel keine oder nur bescheidene Vorräte hält, dürfte gemäss den verschiedenen Aufrufen und Massnahmen der Behörden ein Notvorrat von zwei Monaten angemessen sein, vorausgesetzt, dass er rechtzeitig, das heisst in Perioden grossen Angebots und normaler Nachfrage, angelegt worden ist. Ueberhaupt dürfte der Zeitpunkt des Einkaufs bei allfälligen Untersuchungen in Betracht zu ziehen sein. Mitten im Run gemachte grössere Anschaffungen lassen Hamsterei vermuten. Die im Aufruf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. April genannten Quantitäten können heute noch als richtunggebend gelten. Nachdem auf die Nützlichkeit von Vorräten in landeseigenen Produkten hingewiesen worden ist, sind alle selbstgeschaffenen Konserven an Früchten und Gemüsen, insbesondere auch grössere Vorräte an Dörrwaren, nicht als Hamsterkauf anzusehen. Aehnliches gilt für Reserven in rationierten Waren, die nachweislich aus der Zeit vor dem Kriege stammen oder aber auf Grund der Lebensmittelkarten bzw. der blauen Vorratskarte vom Januar dieses Jahres angeschafft und bisher nicht verbraucht wurden. An kollektive Haushaltungen kann ein weniger strenger Masstab angelegt werden. Vielerorts war in diesen Betrieben eine grössere Vorratshaltung üblich, weil der Grossankauf von Lebensmitteln die Führung des Haushalts verbilligte. Immerhin ist auch dort eine übertriebene Vorratshaltung als Hamsterei anzusehen. Für die verarbeitenden Betriebe ist ebenfalls eine largere Vorratshaltung berechtigt, ist doch auch hier die Existenz der im Betriebe beschäftigten Arbeitskräfte von dem Vorhandensein der Rohstoffe abhängig.

Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbandes für gleichmässige Anwendung der Heizvorschriften auf alle Ladengeschäfte. Zur Eingabe des zürcherischen Regierungsrates an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, in welcher beantragt wird, die Heizvorschriften für Ladengeschäfte auf eine andere Grundlage zu stellen und die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Branchen des Lebensmittelgewerbes und der verschiedenen Arten von Verkaufsunternehmungen fallen zu lassen, wurde seitens des Leitenden Ausschusses des Schweiz. Gewerbeverbandes beschlossen, bei den zuständigen Stellen die Forderungen dieser Eingabe zu unterstützen.

Rationalisierung des Milchvertriebes in St. Gallen. Das Hauptmerkmal der Sanierung besteht in der Schaffung von acht Belieferungskreisen. Jeder Milchhändler darf künftig nur in einem Kreise Kunden bedienen und muss die ausserhalb desselben liegenden Abnehmer mit einem Kollegen abtauschen. Annähernd ein Viertel des gesamten Tagesverkaufes fällt unter diesen Abtauschzwang. Die Hausfrauen müssen während einer gewissen Sperrfrist die Milch bei dem zugeteilten neuen Händler beziehen. Befriedigt dessen Bedienungsweise nicht, so steht ihnen nachher das Recht zu, sich an einen andern Händler des gleichen Belieferungskreises zu wenden.

Volkswirtschaft

Zucker aus Bündnerholz.

In Graubünden soll demnächst eine Holzverzuckerungsanlage gebaut werden. Ueber die technischen Fragen der Holzverzuckerung referierte an der Generalversammlung der «Selva», in Chur, Direktor Oswald. Diesem Referat sind folgende Angaben zu entnehmen:

«Die technisch-chemischen Probleme der Holzverzuckerung sind verhältnismässig einfach. Für die Wissenschaft ist die Holzverzuckerung nicht neu. Holzzucker und schliesslich Holz entsteht in der Natur durch Assimilation mit Kohlensäure und Sonnenlicht. Die Verzuckerung ist ein umgekehrter Vorgang, ein Abbau des Holzes auf Zucker durch Einwirkung von Säure. Wichtig für die industrielle Holzverzuckerung ist nun, die günstigste Apparatur, die optimalen chemischen Bedingungen zu finden, um zur optimalen Ausbeute zu kommen. Der zunächst entstehende Rohzucker ist nicht homogen, er besteht vorwiegend aus Traubenzucker. Die Zuckersäfte müssen eingedickt, gesäubert und kristallisiert werden. Die schwerer kristallisierbaren Zucker, die sogenannten Melassen, sind beim Holzzucker reichhaltiger als beim Rübenzucker. Sie werden brauchbar gemacht durch Vergärung in Spiritus. Das Bündnerwerk wird neben Lignin, Traubenzucker und Spiritus auch Trockenhefe als Futtermittel herstellen, sowie Pentosen, aus welchen Ketone oder Eiweiss gewonnen werden, was für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist. Aller hefevergärbare Zucker kann auf Hefe umgearbeitet werden, welche eine wichtige Eiweissgrundlage bildet. (Ein Kilo Holz hat immerhin denselben Eiweissgehalt wie beispielsweise ein Kilo Schweinefleisch.) Alle diese Probleme wurden durch Experten genau geprüft, und erst nach deren einwandfreier Abklärung gelangte man an den Bund, wo die massgebenden Instanzen — zum Teil erst nach Ueberwindung bisheriger preispolitischer Ansichten, zum Teil aber mit freudiger Bereitschaft — ihre Unterstützung der Holzverzuckerungsfabrik zusagten. Leider brachte der Ausbruch des Krieges nochmals eine Verzögerung der Konzessionserteilung. Die schweizerische Volkswirtschaft aber könnte heute froh sein, wenn die Holzverzuckerungsfabrik schon in Betrieb gesetzt wäre.

Die Erstellungskosten des Werkes müssen heute um ca. eine Million Franken höher veranschlagt werden als vor dem Krieg; sie werden nun statt vier Millionen Franken etwa fünf Millionen Franken betragen. Da diese Anlagekosten verhältnismässig hoch sind und der zu erzeugende Spiritus durch diese nicht dauernd zu stark belastet werden darf, ist der Bundesrat bei der Finanzierung der Holzverzuckerungsfabrik sehr weit entgegengekommen. Er hat eine zusätzliche Subvention im Betrage von einer Million Franken aus Arbeitsbeschaffungskrediten bewilligt, wozu noch ein Anteil des Kantons Graubünden von etwa einer halben Million Franken kommen wird. Diese einmaligen Beiträge sind wirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Durch die vom Bund ausser dem einmaligen Arbeitsbeschaffungsbeitrag zugesicherte Abnahme- und Preisgarantie für den zu produzierenden Spiritus wird die Holzverzuckerungsanlage für alle Zeiten gesichert. Der Bedarf an Industriespiritus ist übrigens in der

Schweiz verhältnismässig gross wie kaum in einem anderen Land. Und wenn auch in normalen Zeiten meist jedes Schweizerprodukt etwas teurer zu stehen kommt als das ausländische, so verdient es doch den Mehrpreis zum Schutze seiner Produktion. Gegenwärtig allerdings wäre der schweizerische Holzspiritus mit einem Einsatzpreis von 60 Rp. (errechneter Vorkriegspreis 50 Rp.) sogar bedeutend billiger als der neuestens für 70 Rp. bis zu Fr. 1.— offerierte Import-Feinspiritus.»

Lebensmittel-Rationierung pro Dezember 1940.

Persönliche Lebensmittelkarten. Wie im November 1940 werden wiederum ganze, halbe, sowie Kinderkarten zur Ausgabe gelangen. Die Kinderkarte ist ausschliesslich für Kinder, die nach dem 1. Januar 1935 geboren sind, bestimmt. Sie darf nicht an andere Konsumenten abgegeben werden. Die Zuteilungen auf den Kinderkarten bestehen normalerweise aus der halben Ration, wobei jedoch folgende erhöhte Zuteilungen vorgenommen wurden:

Bei Mehl oder Griess aus Brotgetreide, Hartweizen und Mais eine ¾ Ration,

bei Zucker und Butter eine ganze Ration,

bei Hafer- und Gerstenprodukten eine doppelte Ration.

a) Die Dezember-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in g		
	ganze	halbe	Kinder
Zucker	1000	500	1000
Reis	500	250	250
Teigwaren	250	125	125
Hülsenfrüchte	250	125	125
Hafer- und Gerstenprodukte . . .	250	125	500
Mehl od. Griess aus Brotgetreide, Hartweizen und Mais	1500	750	1000
Speisefett	250	125	125
oder Speiseöl . . .	(2½ dl)	(1¼ dl)	(1¼ dl)
Speisefett	250	125	125
Butter	300	150	300
Butter oder Speisefett .	100	50	50

b) Die Coupons. Zu den bisherigen Coupons der Novemberkarte kommen nun noch Coupons der Warengruppen «Butter» (100) und «Butter/Fett» (110).

Ausserdem enthält die Dezemberkarte noch sieben blinde Coupons, deren allfällige Inkraftsetzung einem spätern Entscheid des Kriegs-Ernährungsamtes vorbehalten bleibt. Auf alle Fälle sollen Stamm und blinde Coupons von den Bezugsberechtigten bis Ende der Gültigkeitsdauer aufbewahrt werden. Eine Sonderzuteilung für verlorene oder bereits vernichtete Stammkarten und blinde Coupons, wie sie bei der Novemberkarte ausserordentlicherweise zugestanden wurde, kann nicht mehr in Frage kommen.

c) Der Text der Lebensmittelkarte ist hinsichtlich der Bestimmungen über die Abgabe der Coupons und den Bezug der Waren nochmals verschärft worden. Er lautet jetzt:

«Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen gleichzeitige Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Jeder Missbrauch . . . . . .»

Ausserdem werden die Bezugsberechtigten nochmals ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Stammkarte und der blinden Coupons hingewiesen:

«Stammkarte und blinde Coupons sind bis Ende des Gültigkeitsmonats aufzubewahren.»

Beanstandungen der Milch — Milchpanscherei.

Der Zuger Kantonschemiker nahm im letzten Jahr 1801 Milchproben vor; hievon wurden 212 = 11¾ % beanstandet, und zwar aus folgenden Gründen: ungenügend haltbar 58 Proben, krankhaft und fadenziehend je 38 Proben, unrein 41, schwach 23, gewässert 9, teilweise entrahmt 5 Proben. Bei den gewässerten Milchproben betrug der erfolgte Wasserzusatz 4, 5, 5, 8, 7, 8, 8, 9,4, 11,5, 17, 22,6, 79,6 %! Nebstdem waren noch 92 Proben als «leicht verunreinigt» beurteilt worden. Wenn auch die Anzahl der «unreinen» und der «leicht verunreinigten» Milchen gegenüber frühern Jahren zurückgegangen ist, beweisen die oben genannten Zahlen doch, dass der reinlichen Milchgewinnung vielerorts immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dafür sprechen auch — wie der Lebensmittelinspektor bemerkt — die verhältnismässig vielen als «fadenziehend» und als «ungenügend haltbar» beanstandeten Milchproben. Als Ursache der fadenziehenden Milch erwies sich meistens die mangelhafte Reinlichkeit in den Milchkannen und Milcheimern, «indem dieselben vielfach nur mit kaltem Wasser statt täglich mit heissem Sodawasser und mit der Bürste gereinigt werden». Einen schwarzen Fleck bedeuten die immer noch vorkommenden Wasserzusätze.

Kurze Nachrichten

Baselstädtische Kommission für Wirtschaftsfragen. Diese Kommission ist im Einverständnis all jener Kreise gebildet worden, die an den Wirtschaftsfragen der Stadt interessiert sind. Die Kommission umfasst 7 Mitglieder und soll ein Bindeglied sein zwischen den staatlichen Organen und der privaten Wirtschaft. Gesetzliche Kompetenz hat die Kommission nicht.

Die Arbeitslosigkeit im Oktober. Es wurden 11,609 Stellensuchende verzeichnet, gegenüber 11,625 vor einem Monat und 23,823 vor einem Jahr.

Massnahmen zur Sicherung der Saatgutversorgung mit Futtergetreide. Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

«Auf dem Markt mit Futtergetreide treten in der letzten Zeit Preistreibereien auf, die nicht nur eine geregelte Verteilung der Futtervorräte, sondern namentlich auch die Saatgutversorgung in Frage stellen. Geeignete Massnahmen sind in Vorbereitung. Was insbesondere die Sicherstellung des Saatgutes betrifft, so wird den Produzenten von Hafer, Gerste und Mais der Austausch ihrer saatfähigen Ware gegen gute Verbrauchsware angeboten werden. Dabei ist in Aussicht genommen, gegen 100 kg reine und keimfähige Waren 110 bis 120 kg Verbrauchsware abzugeben.»

Traubenzucker als Ersatz für Rübenzucker. Zur Milderung des aussergewöhnlich starken Zuckermangels soll in Frankreich noch in diesem Jahre die Fabrikation von Traubenzucker gefördert werden.

Aus der Praxis

Vor und hinter dem Ladentisch.

Käufer und Verkäufer scheinen Gegensätze zu sein, stehen sie doch einander gegenüber. Leider trifft man diese Ansicht allzu häufig an. Die Praxis scheint, wenigstens oberflächlich betrachtet, so zu sein. Wenn wir jedoch der Sache auf den Grund gehen, dann verschwindet der scheinbare Gegensatz von Käufer und Verkäufer immer mehr. Trotz der unterschiedlichen Tätigkeit von Kauf und Verkauf erkennen wir eine sich ergänzende Handlung. Gerade beim Verkäufer (Verkäuferin) sollte zuerst die Erkenntnis durchdringen, dass er nicht nur um des Lohnes, sondern vor allem um des Dienstes am Kunden willen verkauft.

Dieser «Dienst am Kunden», wie ihn schon so viele Theoretiker mehr oder weniger schön oder eingehend beschrieben haben, muss das Morgengebet des Verkäufers sein. Viele Um- und Übelstände im Laufe eines arbeitsreichen Tages im Laden mögen allerdings dazu beitragen, dass dieses «Gebet» stark beeinträchtigt, oft sogar in einen Fluch verwandelt wird. Nichtsdestoweniger muss der Verkäufer vom höchsten Willen beseelt sein, jedem Kunden ein guter Berater und zugleich auch ein freundlicher Helfer zu sein oder doch zu werden.

Wenn es nach unserer Meinung der Kunde ist, der unsere Niedergeschlagenheit, Arbeitsunlust und Interesselosigkeit verursacht hat, dann ist es unbedingt an der Zeit, dass wir bei uns selbst Umschau und Einkehr halten. Und zwar sofort, heute schon. Ich will das alte Schlagwort «der Kunde hat immer recht» nicht deshalb hervorholen, um ihm recht zu geben, sondern darum, dass wir uns so weit bringen, ihm in jedem Falle anscheinend recht zu geben. Dann sind wir schon weit, sehr weit sogar.

Co-opticus.

Auch von der Konkurrenz lernen.

Natürlich darf man sich gegenüber der Konkurrenz nicht gleichgültig verhalten, sondern muss sie von einem unvoreingenommenen, neutralen Standpunkt aus studieren.

Dabei kann man

1. von der Konkurrenz viel lernen;
2. wird man auch bei der bestorganisierten Konkurrenz Schwächen finden, die es auszunützen gilt.

Wir betrachten die Konkurrenz als Triebfeder und Schwungkraft, die uns immer zu besserer Leistung anspornt.

Emil Oesch.

Teures Gut in der Kanalisation.

Ein langjähriger Angestellter einer Konsumgenossenschaft hat es unterlassen, nach dem Fassen von Benzin den Auslauf abzustellen. Als ihm dies während der Nacht zum Bewusstsein kam, war es zu spät und der 200 hl fassende, nahezu volle Tank ausgelaufen. Zum Glück ergoss sich die rare Flüssigkeit durch einen Ablaufschacht in die Kanalisation, welche an ihrer Mündung durch das Hochwasser etwas gestaut war. Infolgedessen blieb der grösste Teil des Benzins in der Leitung liegen und konnte zurückgepumpt werden, immerhin sind ca. 20 hl verloren gegangen. Im ganzen benachbarten Quartier stiegen die Benzindämpfe in die Wohnungen hinauf, doch entstand nur in einem Gebäude eine kleine Explosion.

-r.

250 Gramm Röstkaffee pro Mitglied.

Der L. V. Z. gibt bekannt, dass das Verkaufspersonal angewiesen ist, nur 1 Paket Kaffee à 250 g pro Kunde abzugeben. Röstkaffee, der von der Kundschaft zum Mahlen in die Läden gebracht wird, kann nicht gemahlen werden. Der L. V. Z. begründet dies damit, dass die Maschinen beim Mahlen von solchem schlecht oder unsachgemäss aufbewahrten Kaffee durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt Schaden nehmen.

Ein Aufruf für Barzahlung.

Die Berner Gewerbevereinigungen erliessen einen Aufruf, in dem die Kundschaft gebeten wird, auch durch möglichste Barzahlung oder pünktliche Einhaltung der im einzelnen Lieferungsverhältnis üblichen Zahlungstermine dem Lieferanten entgegenzukommen.

Kunden haben ein gutes Gedächtnis.

*

Superlative vergrössern nicht, sie verkleinern die Wirkung. *Emil Oesch.*

Landesversorgung und Güterwagenumlauf.

Die starke Zunahme der Gütertransporte infolge des Herbstverkehrs und die Bedürfnisse der Armee sowie die Tatsache, dass viele der für die Schweiz bestimmten Güter gegenwärtig aus dem Ausland mit Rollmaterial unserer Eisenbahnen abgeholt werden müssen, haben zu einer grossen Wagenknappheit geführt.

An alle Verfrachter wird daher erneut der dringende Appell gerichtet, im Interesse der Versorgung unseres Landes, die Eisenbahn in diesem Kampf für die Beschleunigung des Wagenumlaufs und für eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung des vorhandenen Laderaums nach Kräften zu unterstützen. Rascher Ein- und Auslad der Güterwagen auch über das Wochenende, Bestellung nur nach vorhandener Entlade- und Lademöglichkeit, Ausbelastung bis an die Grenze der Tragfähigkeit und vorübergehende Verschiebung aller nicht dringlichen Transporte auf Zeiten geringeren Güterandranges werden heute zur nationalen Pflicht und können unser Volk vor schweren wirtschaftlichen Schädigungen bewahren.

Grasgrünes Glas verhindert das Ranzigwerden.

Ein amerikanischer Forscher versuchte, Oele und Fette in Gläsern verschiedener Farben aufzubewahren, und kam dabei zu dem überraschenden Resultat, dass ein Ranzigwerden der Fette, die in grasgrünen Gläsern aufbewahrt wurden, nicht eintrat. Man vermutet, dass gewisse Sonnenstrahlen, die das Ranzigwerden begünstigen, durch das Grasgrün absorbiert werden und so eine längere Haltbarkeit der so aufbewahrten Fette und Oele garantiert wird. Auch mit grasgrünen Zellophanpackungen will man dieselben günstigen Ergebnisse erzielt haben.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises 8 am Sonntag, den 20. Oktober, in Weinfelden.

In seinen einleitenden Worten betont Präsident Geser, dass die in rascher Folge erlassenen amtlichen Vorschriften nur allzuoft den Bürokraten verraten und den Praktiker vermissen lassen. Er stellt die Forderung auf, dass speziell die Konsumgenossenschaften zur Beratung zugezogen werden sollten, die über reichliche praktische Erfahrungen im Warengeschäft verfügen und dies genügend unter Beweis gestellt haben.

Speziellen Gruss entbietet der Vorsitzende den offiziellen Delegierten des V. S. K., den Herren Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Degen, Vertreter, sowie den Herren Nationalräten Huber-St. Gallen und Höppli-Frauenfeld.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von *72* Delegierten. Von 41 dem Kreis VIII angeschlossenen Vereinen sind deren *33* vertreten.

Eidgenössische Erlasse und Steuervorlagen und ihre Auswirkung auf die Konsumgenossenschaften: Referent Herr Zellweger. Der Referent schickt seinen Ausführungen voraus, dass die Konsumgenossenschaften als redliche Steuerzahler bekannt seien. Die verschiedenen eidgenössischen Steuervorlagen werden auch für die Konsumgenossenschaften wesentlich höhere Belastungen mit sich bringen, Belastungen, die jedoch getragen werden müssen, um dem Bunde die erforderlichen Mittel für die Erfüllung der schwierigen Aufgaben in schwerster Zeit zu ermöglichen. Der Referent durchgeht sodann im einzelnen die verschiedenen Bundeserlasse über Kriegsgewinnsteuer, Ausgleichsteuer, Wehropfer, Wehrsteuer und Warenumsatzsteuer. Er bespricht die einzelnen Vorlagen und deren Auswirkungen, besonders auf die Konsumgenossenschaften. Dabei

vermittelt er verschiedene nützliche Hinweise für die Vereinsverwaltungen bezüglich der Ausfüllung der Taxationsformulare. Er erläutert im weitern die für die Konsumgenossenschaften entstehenden Belastungen aus der Lohnausgleichskasse sowie die Verdienstersatzordnung für selbständig Erwerbende, wofür die Konsumgenossenschaften unseres Erachtens zu Unrecht zu Leistungen herangezogen werden.

Die interessanten Ausführungen werden dem Referenten durch anhaltenden Applaus verdankt.

Die Diskussion wird von Herrn Nationalrat Huber benützt. Er macht u. a. folgende Ergänzungen:

Filialbegriffe wurden zugunsten des Fiskus willkürlich gedreht und vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements gegebene Versprechungen von der eidgenössischen Steuerverwaltung ganz einfach desavouiert. — Renten- und Versicherungsansprüche wurden beim Vollzuge durch den Bundesrat willkürlich zur Besteuerung herangezogen, so dass nunmehr auch für fiktive Vermögenswerte Steuern bezahlt werden müssen. — Die Beitragsleistung der Genossenschaften für Verdienstersatz für Landwirtschaft und Gewerbe wurde durch den Bundesrat ohne Begrüssung der Vollmachtenkommission in Kraft gesetzt.

Diese Mitteilungen werden durch den Vorsitzenden bestens verdankt. Er gibt ferner bekannt, dass sämtliche Ausführungsbestimmungen, die neuen Abgaben betreffend, zum Preise von Fr. 3.— bezogen werden können. Auf Antrag von Herrn Degen wird beschlossen, die Bestellungen durch den V. S. K. sammeln zu lassen.

Genossenschaftliche Studienzirkel: Mit Genugtuung konstatiert Herr Zellweger den vielversprechenden Aufstieg, den diese Bewegung bis 1938 nahm. Durch die Generalmobilmachung trat aus leicht erklärlichen Gründen ein Rückschlag ein, der sich in der deutschsprechenden Schweiz fühlbarer auswirkte als in der französischsprechenden. Mit warmen Worten regt er die Bildung von kleinern Vereinigungen zur Behandlung von Genossenschaftsfragen an, um einer Vermaterialisierung im Genossenschaftsbetrieb vorzubeugen. Gerade die heutige schwere Zeit sollte Ansporn sein, um die Mitglieder über die praktischen und idealen Ziele des Genossenschaftswesens aufzuklären und zu überzeugten Genossenschaftern heranzubilden. In der heutigen Zeit der Erneuerung ist es doppelte Pflicht, die Grundsätze unserer Bewegung einem erweiterten Kreise zu vermitteln. Vom V. S. K. ist eine Broschüre über die Leitung von Studienzirkeln in Vorbereitung, die demnächst an die Vereine zur Verteilung gelangt.

E. Naef-Arbon verspricht sich durch eine andere Benennung der Studienzirkel vermehrtes Interesse. Der Aufklärung im kleinen Kreis von 10—20 Personen seien grössere Erfolge beschieden als Aussprachen an Hauptversammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen, wo die Teilnehmer mit ihren Wünschen und Ansichten hinter dem Berge halten. —

Präsident Geser verliest das Einladungsschreiben des V. S. K. zu einer Studienzirkeltagung in Thalwil und empfiehlt möglichst zahlreiche Beschickung.

Horber-Herisau teilt seine in der Studienzirkelarbeit gemachten Erfahrungen mit.

Nationalrat Höppli-Frauenfeld gibt der Auffassung Ausdruck, dass die Zirkelteilnehmer derart aufgeklärt werden müssen, dass sie befähigt sein sollten, die genossenschaftlichen Prinzipien einer weitern Mitgliedschaft zugänglich zu machen.

Degen wirft den Vorstandsmitgliedern Mangel an Interesse vor und sieht hierin den Grund, dass die Studienzirkelfrage nicht energisch an die Hand genommen wird. Er empfiehlt, neben den genossenschaftlichen Fragen auch akute Tagesfragen zu behandeln, um das Interesse an den Zusammenkünften zu steigern.

Huber-Uzwil stösst sich ebenfalls am Namen der Zirkel; er betont, dass die Pflege der genossenschaftlichen Ideale mit der kaufmännischen Entwicklung nicht Schritt gehalten habe. Die Missionsarbeit der Studienzirkel wurde nach seiner Auffassung durch etwas kompliziert verfasstes Lehrmaterial gehemmt. Den grösseren Erfolg bei den französisch sprechenden Genossenschaften erblickt er in der Behandlung von wichtigen Tagesfragen und besserem genossenschaftlichem Denken.

Im Schlusswort betont Herr Zellweger, dass sich die Leiter unbedingt an das Niveau der Teilnehmer anpassen müssen, dass sie praktisch und elastisch sein müssen, um das Interesse wach zu halten, da die Einstellung oft anders sei, als man erwarten könne. Die schwere Zeitlage soll uns nicht entmutigen, sondern aufmuntern, um die sich auftürmenden Hindernisse mutvoll zu überwinden.

Präsident Geser verdankt die gefallenen Voten; er sieht in den freien Samstagen die Möglichkeit, die Studienzirkeltätigkeit zu forcieren.

Preisbildung und Rückvergütung. Herr Zellweger weist auf die Abhandlung Steuern und Rückvergütung von Verwalter Rüfenacht-Winterthur im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 9. Oktober a. c. hin.

Rückvergütungen von 10 % und darüber sind nicht mehr verantwortbar. Die Mitgliedschaft soll offen und ehrlich aufgeklärt werden über die Gründe, die zu einer Verkürzung der Rückvergütungsquote auf höchstens 8 % führten. — Die örtlichen sowie die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Vereine spielen bei der Preisbestimmung eine wesentliche Rolle; auch den Einsparungen der Unkosten soll die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die bis jetzt errungenen Vorteile nicht preisgeben zu müssen. Dass unsere Mitglieder nicht unbedingt eine hohe Rückvergütung fordern, beweist die durchschnittlich bedeutend niedrigere Rückvergütung vor und nach dem letzten Weltkrieg.

Zum Schlusse mahnt der Referent, die neuen Steuern als gute Eidgenossen willig zu tragen, und gibt der Hoffnung Raum, dass unser Vaterland und mit ihm das Genossenschaftswesen vor schwereren Schicksalsschlägen verschont bleiben möge.

In der Diskussion betont — in Unterstützung des Referenten — Nationalrat Höppli, der Bildung von Reserven zum Auffangen von nicht zu umgehenden Preisstürzen alle Aufmerksamkeit zu widmen, um finanziellen Schwierigkeiten, wie sie viele Vereine nach dem letzten Kriege durchkosten

---

Ein tüchtiger Mensch bleibt immer ein Anfänger. — Weshalb? Weil er stets Neues und Besseres beginnt.

*

Auch ohne zu wagen kann man verlieren. Aber selten, ohne zu wagen gewinnen. *Emil Oesch.*

mussten und unter denen sie zum Teil heute noch zu leiden haben, rechtzeitig vorzubeugen. Er empfiehlt, in Zukunft die Rückvergütung statt in bar in Waren auszurichten, womit eine Einsparung von ca. 15 % erzielt werden könnte und zudem dem Abfluss der ersparten Gelder an die Konkurrenz vorgebeugt würde.

Näf-Arbon weist darauf hin, dass die Vereine Davos und Oberhofen-Münchwilen die Möglichkeit des Nettoverkaufs kennen, auf Wunsch aber zu Bruttopreisen verkaufen gegen Abgabe von Sparmarken, deren Wert dem Depositenguthaben des Mitgliedes gutgeschrieben wird. Durch dieses Vorgehen werden der Reinüberschuss auf ein Minimum reduziert und wesentliche Steuereinsparungen ermöglicht.

Degen-Wülflingen teilt mit, dass unsere Verkaufspreise sich trotz hoher Rückvergütung mit denen des Privathandels leicht messen dürfen. Im weitern empfiehlt er, der Aufzeichnung der Aufschläge im Differenzenbuch strikte nachzukommen, um Unterschlagungen zu verunmöglichen. Er betont, dass wir uns heute vor unserer Konkurrenz in keinem Falle zu fürchten brauchen.

Geser-Rorschach erläutert die Gründe, die Rorschach zur Ausschüttung von 10 % zwingen, und bemerkt, dass sie verschiedene Warengattungen mit einem Rabatt von 5 % abgeben und trotzdem die Umsätze wesentlich erhöhen konnten. Er verweist des weitern auf Bulletin 106 betr. Preisberechnung.

Der Referent empfiehlt in seinem Schlusswort, Migros- und Futterwarenverkäufe nur noch netto zu tätigen und alle Vorkehren zu treffen, um die Mitglieder vor finanziellen Einbussen zu schützen. Verluste von 40 bis 70 %, welche nach Kriegsende viele Mitglieder in Kauf nehmen mussten, untergraben das Vertrauen. Jahrzehntelange Arbeit ist notwendig, um das Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Wintertätigkeit. Die eingegangenen Voranmeldungen für die geplanten Veranstaltungen ermöglichen die Durchführung eines Vortrages von Vertreter-Revisor Löliger für Vorstandsmitglieder und Revisoren über gesammelte Erfahrungen bei der Revision der ihm unterstellten Vereine. Dieser Vortrag findet im Januar statt, Ort und Zeitpunkt werden später bekanntgegeben.

Ein Vortrag von Frl. Eichhorn, verbunden mit Film- und Lichtbildern, über Schaufenster- und Innendekoration für das Verkaufspersonal wird in Romanshorn und St. Gallen im November durchgeführt. Für beide Veranstaltungen übernimmt die Kreiskasse das Sonntagsbillett für alle Teilnehmer.

Die Durchführung eines Vortrages von Herrn Dr. Pritzker über das neue Lebensmittelpolizeigesetz, sowie evtl. weiterer Vorträge soll vom Vorstand geprüft werden.

Mitteilungen des Vorstandes. Präsident Geser teilt den Inhalt eines Zirkulars der Volksfürsorge mit, worin bekanntgegeben wird, dass nun die Möglichkeit geboten sei, eine Versicherung auf Todesfall als Folge einer Krankheit abzuschliessen gegen eine Prämie von Fr. 1.— für eine Person und Fr. 1.25 für zwei Personen (Mann und Frau) wöchentlich.

Die neuen Ladenöffnungszeiten haben zu einem grossen Wirrwarr geführt; ihre Handhabung richtet sich wiederum gegen unsere Vereine. Zellweger-Basel betont, dass unbedingt gleiches Recht gefordert werden müsse. Huber-Uzwil beantragt Selbsthilfe, indem im Weigerungsfalle beim Brotverkauf zum Nettoverkauf übergegangen werden soll, um die beabsichtigte Schädigung wettzumachen.

Bestimmung des nächsten Konferenzortes. Diskussionslos ist Ebnat-Kappel genehm.

Während des Mittagessens begrüsste J. Meier, Präsident des Konsumvereins Weinfelden, die Versammlung und entbot ihr guteidgenössischen Willkommgruss.

Präsident Geser verdankt den Willkommgruss und dem Musikverein Weinfelden seine rassigen Darbietungen.

Redegewandtheit ist noch lange nicht Verkaufstüchtigkeit. *Emil Oesch.*

Rechtswesen und Gesetzgebung

Verfolgung von Gerüchtemacherei und Verletzung der Geheimhaltepflicht auf kriegswirtschaftlichem Gebiet.

Der Bundesrat fasste einen Beschluss über die Verfolgung von Gerüchtemacherei und die Verletzung der Geheimhaltepflicht auf kriegswirtschaftlichem Gebiet. Wer auf kriegswirtschaftlichem Gebiet vorsätzlich oder fahrlässig

1. Gerüchte oder unwahre Behauptungen aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind: a) die Versorgung des Landes mit Waren aller Art zu erschweren oder b) die Verknappung oder die ungerechte Verteilung von Waren herbeizuführen oder c) die Bevölkerung mit Bezug auf die Kosten der Lebenshaltung und die reguläre Marktversorgung zu beunruhigen, sowie

2. Tatsachen, Gegenstände, Vorkehren, Massnahmen, Vorschriften, Verfügungen oder Weisungen von Behörden oder Vorarbeiten hiezu, die nach dem Willen der erlassenden Amtsstellen oder ihrer Natur nach geheimgehalten werden sollten, ausspäht oder vorzeitig in irgendwelcher Form unberechtigten Dritten bekanntgibt, zugänglich macht oder sonstwie verbreitet, wird mit Busse bis zu 30,000 Franken oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beide Strafen können verbunden werden. In geringfügigen Fällen kann auch nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Auch in der Zeit, die zwischen die Abfassung des letzten und des vorliegenden Berichtes zu liegen kommt, ging uns wiederum Nachricht über die im Laufe der Berichtswoche oder schon vorher erfolgte Gründung einer grösseren Zahl von Genossenschaftlichen Studienzirkeln zu. Diese Gründungen verteilen sich auf folgende Verbandsvereine: **Basel** (23. Zirkel), **Bassersdorf**, **Bex**, **Broc**, **Genf** (3., 4. und 5. Zirkel), **Luzern** (3 Zirkel), **Reconvilier**, **St-Imier**, **Vevey** (2. Zirkel) und **Zug**. Das sind 8 Neugründungen in der welschen und 6 Neugründungen in der alemannischen Schweiz. Damit steigt die Gesamtzahl der uns bekannten Zirkel auf 35 im deutschsprachigen und 31 im französischsprachigen Landesteil an. Zählt man die zwei Zirkel mit französischer Verhandlungssprache in Basel und Biel (B.) zu den welschen, so ergibt sich genauer Gleichstand. Die Zahl der Zirkel in den beiden Sprachen ist also augenblicklich genau gleich gross, und da die Welschschweizer in unserem Lande ja zweifelsohne den Deutschschweizern gegenüber in Minderzahl sind, bedeutet das soviel, dass man in der welschen Schweiz die Sache mit viel grösserem Enthusiasmus und Verständnis anpackt als in der alemannischen.

Am 19. November sprach vor einer Versammlung sämtlicher 11 Studienzirkel der Société coopérative de consommation de **Lausanne** et environs der Verwalter der Genossenschaft, Herr Charles Frank, über die Rationierungsmassnahmen und die neuen Steuern.

Einen Aufruf zur Gründung eines Studienzirkels und gleichzeitig die Einladung zur ersten Zusammenkunft auf den 21. November erliessen gemeinschaftlich Frauenkommission und Betriebskommission des Konsumvereins **Rupperswil**. h.

Bibliographie

Genossenschaftliche Jünglingsgruppen. Prof. Dikoff und Legursky. Sofia, 1940. Verlag des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Bulgariens.

Der vielverdiente frühere Verbandspräsident, Professor Dr. G. Dikoff, hat in Verbindung mit Y. Legursky neulich ein Buch veröffentlicht, das den Titel «Genossenschaftliche Jünglingsgruppen» trägt. Das Buch behandelt nicht nur die Organisation der Jünglingsgruppen, die jetzt in bulgarischen Dörfern sich rasch ausbreiten, sondern auch die genossenschaftlichen Prinzipien und die moralischen Grundsätze, die die Jugend befolgen soll.

Wir finden in dem Buche kleine Kapitel über genossenschaftliche Jugend, Schulen für genossenschaftliche Jugendgruppen, die zugleich Lese- und Diskussionszirkel und Organisationen für ländliche Hygiene sind, über Moralität, Gewissen, Fleiss, Ehre, Mut, Selbstaufopferung, Freundschaft, Vaterlandsliebe, Furcht, Neid, Feindschaft und Verkäuflichkeit.

Die praktische Seite der genossenschaftlichen Organisation wird in dem Buche im Zusammenhang mit der Moral behandelt. Auf diese Weise vereinigt das Buch das Gebiet des Genossenschaftswesens mit der Morallehre. Wir wünschen dem Buche, das in bulgarischer Sprache geschrieben ist, praktischen Erfolg nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Prof. V. T.

Schutz der Lebensmittelvorräte. Das Eidg. Kriegsernährungsamt, Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, hat eine äusserst instruktive Schrift herausgegeben, betitelt: «Die wichtigsten Schädlinge der Lebensmittelvorräte und ihre Bekämpfung.» Diese Schrift kann durch die Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, zu 60 Rappen bezogen werden.

Im ersten Abschnitt werden die vorbeugenden Massnahmen für die Bekämpfung der Schädlinge aufgezählt, wie Sauberkeit und Ordnung, die Verpackung der Vorräte, Schutz gegen die Einschleppung von Schädlingen und Kontrolle der eingelagerten und der zugekauften Vorräte.

In einem andern Abschnitt ist eine Übersicht der Schädlinge nach geschädigten oder zerstörten Nahrungsmitteln gegeben, zugleich ein Schlüssel zur Bestimmung der Schädlinge und ihrer Bekämpfung. Beim Getreide haben wir es mit der Korn-, Mehl-, Getreidemotte, dem Korn-, Mehl-, Brotkäfer zu tun. Die Mehlprodukte erfahren eine Zerstörung durch die Mehlmotte, den Mehlwurm, Brotkäfer, Mehlmilbe, Silberfischen. Als Feinde der Backwaren sind zu nennen der Brotkäfer und verschiedene Motten. Die Futtermittel werden von verschiedenen Motten und Käfern heimgesucht. Die Zerstörung von Teigwaren geschieht vor allem durch den Korn-, Reis- und Brotkäfer sowie durch die Mehlmotte. Die Hülsenfrüchte werden heimgesucht durch den Erbsen-, Bohnen-, Pferdebohnen- und Linsenkäfer sowie durch die Korn-, Hülsenfrucht- und Dörrobstmotte. Das Dörrobst und Dörrgemüse erfährt eine Veränderung durch die Getreideplatt-, Vierhorn- und Tabakkäfer, der Dörrobst- und Kornmotte und durch verschiedene Milben. Kakao und Erdnüsse erfahren Heimsuchungen durch die Kakao-, Dörrobst- und Feigenmotte, durch den Getreide-, Reismehl- und Tabakkäfer, der Käse durch die Käsefliege, das Fleisch durch die Fleischfliegenlarven und den Speckkäfer. Daneben treten noch die nachfolgenden Vorratsschädlinge an den meisten Vorräten schädigend auf: Staubläuse, Küchenschaben, Ameisen, Fliegen, Schnecken, Silberfische, Mäuse und Ratten.

Als wichtige Mittel zur Bekämpfung der Vorratsschädlinge sind angeführt:

1. Als physikalische Bekämpfungsmittel: Umschaufeln, Fallen, trockene und nasse Hitze, Kälte, Trockenheit.

2. Folgende chemische Mittel können für den Haushalt und im Kleinbetrieb in Betracht kommen: Vergasung von Vorräten in Gaskisten, Giftköder, Kontakt- und Atemgifte, Desinfektion von Vorratsräumen.

«Das Werk». Oktoberheft. * Das Oktoberheft des «Werk» ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Zeitschrift keineswegs ein Fachorgan für Architekten, sondern eine Zeitschrift ist, die alle Gebiete unserer Kultur in ihren Interessenkreis einbezieht. Aktuell sind die prachtvollen, grossformatig wiedergegebenen Zeichnungen von Kriegsinternierten von Ernst Morgenthaler und Hans Schoellhorn, sowie plastische Skizzen von Hermann Hubacher, die diese drei Künstler neben andern im Auftrag des Armeestabes ausgeführt haben. Damit findet das Zeitgeschehen einen bemerkenswerten Niederschlag in der schweizerischen Kunst. Es folgt ein Aufsatz über das Sammeln moderner Graphik, die Wiedergabe eines gepflegten, grossen Wohnhauses, dann eine Reihe interessanter moderner Bühnenbilder. Technisch wie inhaltlich stark und eigenartig sind die Zeichnungen von Max Hunziker zu einem demnächst in der Büchergilde Gutenberg erscheinenden Buch «Thyl Ulenspiegel», von denen fünf als Proben abgedruckt werden.

«Der Spatz». Novemberausgabe. In dieser Nummer des «Spatz» wird u. a. erzählt, wie Wala, die Schiffskatze, in stürmischer Nacht einem Lotsen beim Schiffbruch in der brandenden Nordsee das Leben retten half. Ferner berichtet der «Spatz» von einer interessanten Schulstunde in der Arena, welche das Titelblatt farbig fein illustriert. Auch die humoristische Bilderfolge «Eine aufregende Jagd», der lustige Preiswettbewerb, sowie die Anleitung zu einer reizenden Handarbeit werden den Kindern viel Spass bereiten, ihnen die Freizeit angenehm verkürzen.

«Büro und Verkauf». Novembernummer. Kameralistik oder Doppik? fragt ein Gemeindegutsverwalter und untersucht die Unterschiede dieser Verrechnungsmethoden gründlich. Die Selbstkostenrechnung einer Buchdruckerei schildert ein Praktiker. Über die Planung der Schaufensterpropaganda unterrichtet ein Hochschulprofessor. «Zwölf Regeln für gute Briefe» sind in jedem Korrespondenzbüro erwünscht. «Bierpropaganda auf dem Holzwege» nennt sich ein weiterer Beitrag, der zu etwas kritischerer Verwendung von geschichtlichen Argumenten anregt. Eine Reihe fortlaufender Kurse über industrielles Rechnungswesen, besseres Deutsch, französische Sprachwinke und Fachausdrücke ergänzen die gehaltvolle Nummer.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1940	1939
Brugg (August/Juli)	1,769,300.—	1,539,400.—
Beinwil a. S. (Oktober/September)	290,200.—	265,000.—
Effretikon (Oktober/September)	271,300.—	234,600.—
Laupen (Oktober/September)	334,900.—	297,300.—
Liestal (September/August)	2,522,100.—	2,219,000.—
Papiermühle (Oktober/September)	633,400.—	592,100.—
Porrentruy (Oktober/September)	3,143,000.—	2,680,000.—
Seftigen (Oktober/September)	300,500.—	280,600.—
Sirnach (September/August)	97,500.—	94,300.—
Thörishaus (Oktober/September)	80,300.—	77,200.—
Uetendorf (Oktober/September)	495,200.—	465,700.—
Worb (Oktober/September)	700,500.—	657,900.—
Yverdon (Oktober/September)	1,311,000.—	1,270,200.—

An einer Verkäuferinnenversammlung des Konsumvereins **Aarau** sprachen Herr Verwalter Horlacher über kriegswirtschaftliche Massnahmen und der Präsident des Konsumvereins, Herr Theiler, über die Notwendigkeit der Studienzirkel. 20 Angestellte haben sich hierauf zur Teilnahme an einem Studienzirkel angemeldet.

Der vom A. C. V. beider **Basel** berechnete Index der Kleinhandelspreise beträgt am 1. November 1940 Fr. 1692.68 gegen Fr. 1653.59 am 1. Oktober 1940; er hat innert Monatsfrist um Fr. 39.09 = ca. 2,36 % zugenommen. Vergleichen wir den heutigen Index mit dem vom 1. November 1939, so erhalten wir innert Jahresfrist eine Steigerung von 17,19 %.

In der Monatsversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider **Basel** wurde der Film «Gut zu Fuss» gezeigt. Anschliessend hielt Herr Hoffmann, Fuss-Spezialist in der Schuh-Abteilung des A. C. V., ein Referat über «Fussleiden und deren Behandlung».

Auch der Genossenschaftliche Frauenverein **Biel** besichtigte die Zuckerfabrik Aarberg. An einer gemeinsamen Versammlung der deutschen und der welschen Sektion wurde die Herstellung einer Kochkiste sowie die Zubereitung von Eintopfgerichten gezeigt.

An einer Frauenversammlung, die von der Frauenkommission der Konsumgenossenschaft **Burgdorf** organisiert wird, wird die Sekretärin des K. F. S. über «Die wirtschaftliche Macht der Hausfrau» sprechen.

Die Generalversammlung des Verbandsvereins in **Malleray** wurde durch einen Vortrag von Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreises II des V. S. K., bereichert.

Auch **Solothurn** hat die «Heidi-Bühne» mit den schon mehrmals genannten Theaterstücken für Kinder und Erwachsene verpflichtet.

Die Groupes de coopératrices von **Vevey** und **Montreux** laden ihre Mitglieder zu einem Vortrag von Frl. Labarthe, Mitarbeiterin der «La Coopération» für Ernährungsfragen, über «Anforderungen an eine richtige Körperpflege» (exigences corporelles) ein. Gr.

Versammlungskalender

Sonntag, den 24. November 1940.

Kreisverband IXb: Ausserordentliche Kreiskonferenz im Hotel «Drei Könige» in Chur. Beginn 13 Uhr. Referent: Herr A. Schadegg, Vertreter-Revisor des V. S. K.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Aarau,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Biberist,
» 100.— vom Konsumverein Kirchberg (Bern).

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1941 folgende Kurse vorgesehen:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**
   a) Kurs 1939—1941:
   IV. Teil vom 6. Januar 1941 bis 12. April 1941.
   b) Kurs 1940—1942:
   II. Teil vom 6. Januar 1941 bis 12. April 1941.
   III. Teil vom 11. Aug. 1941 bis 13. Dez. 1941.
   c) Kurs 1941—1943:
   I. Teil vom 11. August 1941 bis 13. Dez. 1941.
   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.
2. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 6. Januar 1941 bis 3. Mai 1941. (Die näheren Bedingungen sind unter No. 11 aufgeführt.)
3. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 5.—22. Mai 1941.
4. **Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:**
   a) Kurs 1939—1941: vom 1. Mai 1939 bis 30. April 1941;
   b) Kurs 1940—1942: vom 1. Mai 1940 bis 30. April 1942;
   c) Kurs 1941—1943: vom 1. Mai 1941 bis 30. April 1943.
   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:
   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.
   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.
   Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt.

   Aufnahmebedingungen:
   a) Alter: vor dem 1. Januar des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr.
   b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;
   c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;
   d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen). Bewerberinnen sind gebeten, ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung das letzte Schulzeugnis, sowie eine Photographie beizulegen.
5. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 14.—19. Juli 1941.
6. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 21. Juli bis 2. August 1941:
   1. Teil vom 21. Juli bis 24. Juli 1941:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen sowie für Hausfrauen:
   2. Teil vom 25.—29. Juli 1941:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften:
   3. Teil vom 30. Juli bis 2. August 1941:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.
   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.
7. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend** (in französischer Sprache): vom 31. Juli bis 6. August 1941.
8. **Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der Westschweiz:** vom 7.—9. August 1941.
9. **Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 11. bis 16. August 1941.

10. **Kurs für das Genossenschaftswesen für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:** vom 18.—20. August 1941.

11. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 25. August 1941 bis 20. Dezember 1941.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtöchter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1941 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Genossenschaften, die den Wunsch haben, im Jahre 1941 Verkäuferinnen in den Spezialbranchen **Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren** ausbilden zu lassen, sind gebeten, dies der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars bis spätestens Ende Januar 1941 zur Kenntnis zu bringen, damit wenn immer möglich im Laufe des Jahres ein Spezialkurs für diese Branchen eingeschaltet werden kann.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Einladung zu einer Zusammenkunft

Samstag, 7. Dezember 1940, nachmittags 2 Uhr, in Genf, rue Bautte 5, Verwaltungsgebäude der Konsumgenossenschaft Genf. (3 Minuten vom Bahnhof).

Traktanden:

1. Mitteilungen.
2. Protokoll.
3. Vereinheitlichung der Kontenpläne.
4. Vortrag von Hrn. Röthlisberger, Genf, über «Betriebsorganisation».
5. Besichtigung der Genfer Konsumgenossenschaft.

Sonntagvormittag eventuell Fortsetzung der Besprechungen.

Treffpunkt in Genf zum Mittagessen 12 Uhr: Bahnhofbuffet II SBB.

Kollegen, die sich unserer Arbeitsgemeinschaft noch nicht angeschlossen haben, sind herzlich willkommen.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter

Der Präsident: **O. Temperli**

(Lebensmittelverein Zürich)

Arbeitsmarkt

Angebot.

Witwe, 42 Jahre alt, langjährige Verkäuferin, mit 18jähriger Tochter, sucht **Filiale** zu übernehmen. Beste Referenzen, kautionsfähig. Offerten unter Chiffre R. E. 105 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiges **Verkäuferpaar** sucht Übernahme einer Konsumfiliale, evtl. mit Milchausschank. Auch Einzelstellen als **Verkäuferin** und **Chauffeur** kämen in Frage. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre N. T. 106 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, mit sämtlichen Bureauarbeiten bestens vertrauter **Angestellter** sucht Beschäftigung in grösserem Konsumverein. Prima Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre R. J. 109 erbeten an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein im Kanton Zürich sucht für sein **Manufakturwarengeschäft** mit einem Jahresumsatz von ca. Franken 110,000.— eine tüchtige, **versierte Verkäuferin.** Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die den Einkauf selbständig besorgen können. Offerten mit Bild und Zeugniskopien sowie Angabe der Lohnansprüche unter Chiffre A. A. 80 an den V. S. K., Basel 2.
